

StRB Nr. 938.13 betreffend

Werkhof:

- **Verrechnungsansätze 2014; Aufhebung Stadtratsbeschluss Nr. 543.13 vom 5. Juli 2013**
- **Verrechnungsansätze Werkhofbetrieb und Benützungsgebühren von Mobiliar für das Jahr 2014; Festsetzung vom 10. Dezember 2013**

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Baudepartements Kenntnis und

b e s c h l i e s s t:

1. Der Stadtratsbeschluss Nr. 543.13 vom 5. Juli 2013 betreffend Verrechnungsansätze 2014 wird aufgehoben.
2. Die Verrechnungsansätze des Werkhofbetriebs, die Verrechnungsansätze der Mietobjekte und die allgemeinen Mietbedingungen der Mietobjekte für das Jahr 2014 - in der Fassung vom 10. Dezember 2013 - werden festgesetzt.
3. Das Baudepartement wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Das Präsidialdepartement wird beauftragt, unter seiner Leitung im 1. Halbjahr 2014 eine bürger- und kundenfreundliche Regelung bezüglich der Verrechnung der Werkhofleistungen zu erarbeiten.
5. Dieser Beschluss wird im Amtsblatt des Kantons Zug bekannt gegeben und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.